

österreichische Staat in seinen Hauptländern, das heisst: in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungern, Siebenbürgen, Croatien und Slavonien, noch grösstentheils Constitutionen, welche an das Mittelalter, aus welchem sie herstammten, erinnerten. In ganzen Provinzen, wie z. B. in Böhmen, Mähren, Krain, Siebenbürgen war die Leibeigenschaft vorherrschend und der Bauer nur der mehr oder weniger beschränkte Nutzniesser seiner Grundstücke. Die Provinzen, in denen Stände bestanden, zeigten in ihrer Verfassung ein Uebergewicht der aristokratischen Interessen. Die Armee bestand noch grösstentheils aus unregelmässigen Truppen, und selbst das regulirte Militär ergänzte sich durch Menschen, welche man sonst zu nichts brauchen konnte, und durch unregelmässige, im Lande und ausserhalb des Landes veranstaltete Werbungen. In den Gewerben bestand eine strenge Zunftverfassung. Gute Strassen waren äusserst selten. Die Organisation der Provinzen zeigte wesentliche Verschiedenheiten. Selbst in den westlichen Provinzen des Staates, nämlich den österreichischen und böhmischen, war die Landesverwaltung meistens in den Händen ständischer Ausschüsse, so wie die Gerichtsbarkeit und die Polizeiverwaltung erster Instanz meistens in den Händen der Herrschaftsbesitzer und der Städte war. Eine Scheidung der Geschäfte nach den Verwaltungszweigen war nirgends angestrebt, eben so wenig eine Einheit der Gesetzgebung. Die Errichtung und Besorgung der Schulen betrachtete man als eine Sache der Kirche, auch hatte die Kirche bei einem grossen Besitz einen durch die Staatsgewalt nur wenig beengten Wirkungskreis. Die zwei Grundsätze, welche man bei der Regierung als die leitenden annehmen konnte, waren bloss: Aufrechthaltung der katholischen Religion, so wie sorgfältige Beachtung des Herkommens und, in sofern es mit diesen zwei Bestrebungen vereinbarlich war, ein Streben nach Erweiterung der Regentenmacht.

Bei diesen Zuständen war das Vereinigungsband der Länder, welche den Hauptkörper der österreichischen Monarchie ausmachten, der gemeinschaftliche Herrscher und eine mehr oder weniger lange Gewohnheit, die von ihm regierten Länder als befreundete Länder anzusehen. Aber dieses Band war sogar schwach, in Ansehung Belgiens und Mailands, welche erst (1713)